Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Voraussetzung für die Zuerkennung der

I. Gebietsbezeichnung **Fachtierärztin/Fachtierarzt für klinische Laboratoriumsdiagnostik**

II. Aufgabenbereich

Hämatologische, serologische, biochemische und molekularbiologische Diagnostik von Tiererkrankungen

III. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

IV. Weiterbildungsgang

A. Tätigkeit in einer Tierklinik oder sonstigen geeigneten Einrichtungen in denen auf den unter II aufgeführten Gebieten gearbeitet wird **4 Jahre**

B. Nachweis der Teilnahme an 60 einschlägigen Fortbildungsstunden.

C. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. **Wissensstoff**

1. Hämatologische Untersuchungsmethoden
2. Biochemische Untersuchungsverfahren zur Diagnostik innerer Erkrankungen der Haustiere einschließlich der Funktionsteste innerer Organe,
3. Parasitologische Diagnostik,
4. Molekularbiologische Diagnostik,
5. Klinische und ätiologische Interpretation der unter 1-4 erarbeiteten Ergebnisse.

VI. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. Tierkliniken der Tierärztlichen Bildungsstätten,
2. Staatliche, kommunale oder private mikrobiologische Institute und Laboratorien können bis zu einem Jahr angerechnet werden,
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebieten.